

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Pädagogik an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOPäd -**

Vom 30. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Pädagogik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOPäd - vom 8. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 5. November 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „35“ durch die Zahl „34“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 sowie für Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil mit einer Note von 1,00 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ³Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin und der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse in den Grundlagen der Pädagogik besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ⁴In der mündlichen Zugangsprüfung wird die inhaltliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium anhand

1. ihrer fachlichen Kenntnisse in der Pädagogik (Gewichtung 50%) und

2. ihrer methodischen Kenntnisse in der Pädagogik (Gewichtung 50%) beurteilt.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 2 (Überschriften) Spalte 5 wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienleistungen“ ersetzt.

b) In Zeile 5 (Modul Freie Ergänzungsstudien) Spalte 5 wird nach der Abkürzung „N.N.“ der Klammerzusatz „(unbenotete Studienleistung)“ angefügt sowie in Spalte 6 (Faktor) die Zahl und das Zeichen „100 %“ durch das Zeichen „-“ ersetzt.

c) In Zeile 9 (Modul Felderkundung) und 13 (Modul Feldforschung) erhalten die Spalten 3 bis 6 jeweils folgende Fassung:

”

| | | | |
|---|----|----------------------------------|-------|
| 2 | 10 | Wiss. Hausarbeit (ca. 15 Seiten) | 100 % |
|---|----|----------------------------------|-------|

”

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juli 2012.

Erlangen, den 30. Juli 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.